

Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren

Florian P. Fischer
ZEvA, Wilhelm-Busch-Str. 22,
30167 Hannover
fischer@zeva.uni-hannover.de

ZEvA

- 1995 als Evaluationsagentur von nds. Hochschulen gegründet
- 1999 Erweiterung um Abteilung Akkreditierung
- 2001 Erste deutsche Akkreditierungsagentur
- 2002 Gründung EIQA
- 2006 Erweiterung um Institutionelle Evaluation und um Akkreditierung der Lehrerbildung (Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Berlin, Schleswig-Holstein)
- 2008 ZEvA-Stiftung

Referenzdokumente KMK

Strukturvorgaben 2007

Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse 2005

Modularisierung/Leistungspunkte 2004

Referenzdokumente Akkreditierungsrat

Entscheidungen der Agenturen - AR 29.02.2008

Regeln zur Durchführung von Verfahren

AR 29.02.2008

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

AR 29.02.2008

ECTS: Intensivstudiengänge 2006

 Praxisanteile 2005

 Notensystematik 2005

Abschlussbezeichnungen 2005

Schlüsselkompetenzen 2005

Profilierung Bachelor (2005), Master (2004)

Referenzdokumente

- Länderspezifische Vorgaben
- ZEvA-Vorgaben (Dokumentation)

Allgemeine Regeln zur Akkreditierung und Reakkreditierung - AR 29.02.2008

- Verfahrensberatung, Zeitplan, Verträge
- Begründeter Antrag
- Gutachtergruppe
- Vor-Ort Begutachtung (*kann bei der Reakkreditierung entfallen, wenn Evaluationsergebnisse vorliegen, die nicht älter als zwei Jahre sind und nach den Regeln der Programmakkreditierung gewonnen wurden – Achtung! Solche Evaluationen finden bisher kaum statt*)
- Bewertungsbericht
- Stellungnahme der Hochschule
- Beschluss der Kommission

Allgemeine Regeln II - AR 29.02.2008

- Beschluss

Variante 1: Aussetzung des Verfahrens

Variante 2: Akkreditierung mit Auflagen

Variante 3: Akkreditierung ohne Auflagen

- Veröffentlichung der Entscheidung

- Auflagenüberprüfung durch die Agentur

*Ein verkürzte Akkreditierungsfrist wird mit der
Auflagenerfüllung in eine reguläre von 5 Jahren (7 Jahre bei
Reakkreditierung) verlängert.*

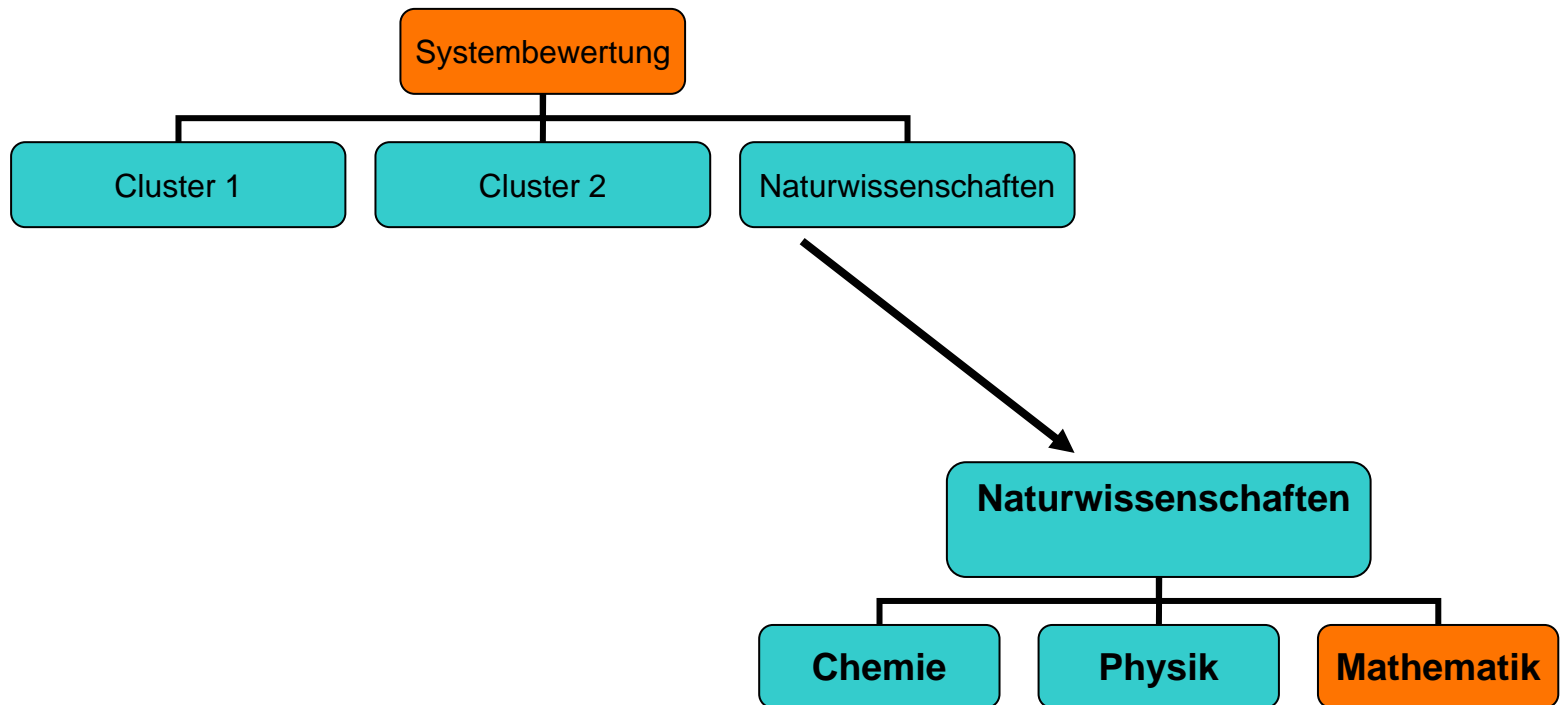
Allgemeine Regeln III - AR 29.02.2008

- Mehr-Fächer-Studiengänge (Kombinationsstudiengänge)
Akkreditiert werden nicht die Teilstudiengänge oder Fächer!
Eine Konzeption für das kombinatorische Studienangebot liegt vor. Die Qualifikationsziele können auch aus der Summe der Teilqualifikationen bestehen.
Der konzeptionelle Aufbau muss stimmig sein.
Die häufigen Kombinationen sind (weitgehend) überschneidungsfrei zu studieren.
In der Akkreditierungsurkunde werden alle Teilstudiengänge aufgeführt.

Allgemeine Regeln IV - AR 29.02.2008

- Bündelakkreditierung (Clusterakkreditierung)
Hohe fachliche Affinität der (Teil-)Studiengänge (disziplinäre Nähe).
Beschränkung auf nur einen Gutachter pro Fachdisziplin muss begründet werden.
Jeder Studiengang muss einzeln bewertet werden.

Clusterakkreditierung



Ablauf Clusterakkreditierung - Phase 1

- Beratung
- Antragstellung Systembewertung
- Vorprüfung
- Bildung der Gutachtergruppe
- Vor-Ort-Begutachtung
- Bewertungsbericht (Qualifikationsziele, Arbeitsbelastung, Prüfungssystem, Qualitätssicherung etc.)
- Stellungnahme der Hochschule
- Beschluss der Kommission (Nur Empfehlungen!)

Ablauf Clusterakkreditierung Phase 2

- Systembewertung als Referenz
- Antragstellung Clusterakkreditierung
- Vorprüfung
- Bildung der Gutachtergruppen
- Vor-Ort-Begutachtungen
- Bewertungsberichte
- Stellungnahme der Hochschule
- Beschluss der Kommission (Akkreditierungsentscheidung, Empfehlungen werden nicht beschlossen, nur Auflagen)

Systemakkreditierung

Ziel:

Akkreditierung der Studiengänge durch die Hochschule selbst

Gegenstand:

Internes Qualitätssicherungssystem in Studium und Lehre

Das interne Qualitätssicherungssystem muss die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen inklusive die Umsetzung der Strukturvorgaben gewährleisten.

Ablauf Systemakkreditierung

Vorbereitendes Gespräch

Antrag

Vorprüfung

Dokumentation der Hochschule

Erste Begehung (Steuerungssysteme, Vollständigkeit der Unterlagen)

Zweite Begehung (Analyse der Unterlagen, Merkmalsstichprobe)

Vorläufiger Bericht

Programmstichproben (eigene Gutachtergruppe)

Beschlussempfehlung

Stellungnahme der Hochschule

Beschluss der Kommission

Für die Reakkreditierung zu beachten

- Die Reakkreditierungsfrist wird / kann sieben Jahre betragen.
- Wird die Reakkreditierung vor Fristablauf beantragt, kann die Akkreditierung um 12 Monate verlängert werden.
- Vor-Ort-Begutachtung kann entfallen.

- Die *Systemakkreditierung* ist mit einer Frist von sechs Jahren, und ihre Reakkreditierung mit einer Frist von acht Jahren verbunden. Wird die Reakkreditierung vor Fristablauf beantragt, kann die Systemakkreditierung um zwei Jahre verlängert werden.

Für die Reakkreditierung zu beachten II

- Es wird erneut entlang aller Kriterien für die Akkreditierung begutachtet, ergänzend sind Angaben zum Erfolg des Studiengangs erforderlich.
- Die Erfolgsdarstellung geht vom Ziel aus (*adäquat qualifizierte Absolventen in der zu erwartenden Zahl*), bezieht aber auch das interne System der Qualitätssicherung und –steuerung ein.

Antragsdokumentation Programm(re)akkreditierung

Kriterien:

1. Systemsteuerung der Hochschule
2. Qualifikationsziele (*wissenschaftlich und „beschäftigungsbefähigend“*)
3. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs (*KMK, Modularisierung, Qualifikationsrahmen etc.*)
4. Studiengangskonzept (*Inhalt, Aufbau, Zielführung, Studierbarkeit etc.*)
5. Durchführung der Studiengänge: (*Qualitative wie quantitative personelle, sächliche und räumliche Ausstattung*)
6. Prüfungssystem
7. Transparenz und Dokumentation
8. Qualitätssicherung

Antragsdokumentation Reakkreditierung

1. Vorlage von Abschlussarbeiten des gesamten Notenspektrums
2. Anzahl der Abschlüsse, Notenstatistik, Aufstellung der Abschlussarbeiten
3. Valide Daten der Qualitätssicherung ergeben sich u.a. aus Verbleibsstudien und der fortlaufenden Evaluation der Studienprogramme und der Systemsteuerung

Der AR hat am 29.02.2008 seine „Grundsätze für die Reakkreditierung von Studiengängen vom 09.12.2004 aufgehoben.

Die Grundsätze sind jetzt im Beschluss „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ und im Beschluss „Allgemeine Regeln zur Durchführung von Verfahren der Akkreditierung und Reakkreditierung“ enthalten.

Anforderungen an den Reakkreditierungsantrag

Studienerfolg wird anhand von Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien beurteilt.

Die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung in den einzelnen Modulen wird dokumentiert.

Die vorgelegten Evaluationsergebnisse werden bewertet.

Die vorgelegten statistischen Daten werden bewertet (Auslastung, Prüfungsergebnisse, Abbrecherquote, Bewerber zu Anfängerzahlen, ausländische Studierende)

Hinweise zur Modularisierung

Ziel ist eine schlüssige Darlegung des Modularisierungskonzeptes und dessen Bezug zum Prüfungswesen, d. h. *in der Regel* mit folgenden Eckpunkten:

- 4 bis 6 Modulprüfungen pro Semester, als sinnvoll hat sich eine Modulgröße von 4, 6 und 8 LP (oder einem Vielfachen davon) erwiesen.
- ganzzahlige ECTS-Punkte.
- Dauer eines Moduls nicht über ein Studienjahr und möglichst schon in einem Semester absolvierbar.

Hinweise zur Modularisierung

- nur *eine* Prüfung je Modul, die auch aus Teilelementen bestehen kann, ohne jedoch den Anspruch aufzugeben, die Ermittlung des Erreichens der modulspezifischen Lernziele insgesamt vorzusehen.
- Vorlage eines Studienverlaufsplans (Einhaltung RSZ)
- Keine mechanische Umrechnung von SWS in ECTS
- Anerkennung aufgrund von *Gleichwertigkeit der Lernergebnisse*, nicht aufgrund eines formalen Vergleichs der ECTS-Punkte

Abweichungen verlangen *substantielle* Begründung

Hinweise zur Modularisierung

Weitere Vorgaben zur Modularisierung:

- Intensivstudiengänge dürfen Max. 75 ECTS Punkte pro Jahr anrechnen.
- Anwendung von learning agreements nach den ECTS-Konventionen (bei Auslandsaufenthalten)
- sofern Berufspraxisphasen vorgesehen sind, Vorlage eines Konzept bezüglich des Erreichens von *learning outcomes*, Hochschule übernimmt die Qualitätsverantwortung

Typische Probleme

Organisation des Studiengangs

- ... *Es wird deutlich, dass die Teilprüfungen in den Modulen vorherrschen; hier sind Modulprüfungen zur Regel zu machen, um die Prüfungszahl zu verringern und neben den Fach- auch die Vermittlungs- und Transferkompetenzen überprüfen zu können.*
- ... *Bei den Modulprüfungen wird von den Studierenden das Überwiegen der Prüfungsform XXX kritisch bewertet.*
- ... *Es gibt häufig zeitliche Überschneidungen zwischen den Fächern AAA und BBB.*
- ... *Die Betreuung der Praktika sollte verbessert werden. Die Fachpraktika werden noch als Appendix der Modulliste geführt und müssen in die Modullisten integriert werden.*

Typische Probleme

Curriculare Schwächen

- ... *In der Studienverlaufsplanung wird eine klare Strukturierung der Kompetenzentwicklung aus Gründen der Studienorganisation aufgegeben, weil man davon ausging, dass die Überschneidungsprobleme anders nicht zu lösen seien.*
- ... *Hinsichtlich der geforderten Kompetenzorientierung ist festzuhalten, dass die einzelnen Modulbeschreibungen die erreichten Kompetenzen nicht deutlich genug herausarbeiten.*

Typische Probleme

Ausstattungsprobleme

... die Studierenden klagen über unzureichende Ausstattung der Räume, fehlende Tutorien und Unterrichtsmaterialien

...

Evaluation und Qualitätssicherung

... Es werden zwar Lehrevaluationen durchgeführt, die Rückmeldung an die Studierenden erfolgt nur unzureichend – desgleichen die Umsetzung

Danke für Ihr Interesse!

Zentrale Evaluations- und
Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)
Wilhelm-Busch-Str. 22
30167 Hannover
Tel. (0511) 762- 8963

www.zeva.org

fischer@zeva.uni-hannover.de